



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11
gemeindekanzlei@duerrenaes.ch
www.duerrenaes.ch

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden hiermit die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom **19. November 2021** veröffentlicht:

A. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
2. Genehmigung der Kreditabrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon - Revision Betriebsplan der Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon
3. Wahl der Finanzkommission und des Wahlbüros für die Amtsperiode 2022/2025
4. Genehmigung des Budgets 2022

B. EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. April 2021
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2021
3. Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - 3.1. Hallwilerstrasse K250 - Belagssanierung mit Radstreifen
 - 3.2. Brühlmattstrasse - Erneuerung Wasserleitung und Erstellung Leerrohre
 - 3.3. Rückbau Liegenschaften Lindhübelstrasse 5 "Ida Walti Haus" und Lindhübelstrasse 3 "Gemeindegaschopf"
4. Zustimmung zum Projekt «Erschliessung Mittelsedel; Sanierung Strasse, Abwasser, Sauerwasser, Trinkwasserleitung sowie Erstellung Elektrizität» und Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 1'092'500.00 (inkl. MWST)
5. Genehmigung des Personalreglementes (Inkraftsetzung per 1. Januar 2022) und Kompetenzdelegation an Gemeinderat, bei Bedarf den Stellenplan bis zu einem Plafond von 10.2 Vollzeitstellen auszuschöpfen
6. Ablehnung des mit dem Zusatz «Dürrenäsch tritt nur in die Verhandlungen ein, wenn drei Gemeinden dem Kredit zustimmen» ergänzten Verpflichtungskredites für die Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon von CHF 240'000.00
7. Genehmigung des § 20 (Landschaftsschutzzonen) der Bau- und Nutzungsordnung im Zusammenhang mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Gemeinde Dürrenäsch
8. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 105 %

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**. $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten bei der Einwohnergemeinde bzw. $\frac{1}{10}$ bei der Ortsbürgergemeinde kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Formulare für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf Wunsch prüft die Gemeindekanzlei den Wortlaut des Begehrens vor der Unterschriftensammlung.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2021

Dürrenäsch, 23. November 2021

GEMEINDERAT